
INTERVIEW
Mit Hannes Üblagger

Im Salzburger Wolfsmanagementplan sind Grundsätze, Ziele und die rechtlichen Grundlagen zum Umgang mit dem Wolf dargestellt.

Hannes Üblagger ist neuer Wolfsbeauftragter für das Land Salzburg und folgt damit Hubert Stock nach.

Was genau es damit auf sich hat, erklärt er in einem Interview.



Sein Auftrag: Wölfe!

Sie haben Ihr Amt erst nach Ende der Alp- und Weidesaison übernommen. Waren die letzten Wochen in Bezug auf Wolfsmeldungen so ruhig wie erwartet oder erhofft?

Hannes Üblagger: Nein, leider nicht so ruhig wie erhofft. Zum Ausgang des Almsommers gab es im September noch einmal ein verstärktes Rissgeschehen. Betroffen davon war überwiegend der südlichste Salzburger Bezirk, der Lungau. Das war umso bedauerlicher, als der ursprünglich geplante Almbetriebstermin aufgrund des schönen Herbstwetters verschoben wurde. Genau in dieser „Verlängerungswoche“ wurden vier gerissene und zwei schwer verletzte Schafe vom Hirten entdeckt. Beim Almbetrieb ein paar Tage nach diesem Ereignis fehlten dann rund 40 Schafe, die trotz intensiver Suche auch nicht mehr gefunden wurden. Vier weitere mussten notgeschlachtet werden. Der DNA-Abgleich hat ergeben, dass dieser Wolf aus der

italienischen Population schon für Nutztierrisse in Kärnten im Jänner 2024, in Flachau im Februar 2024, eben in Hintermuhr Anfang September 2024 und schließlich im Bereich Scheffau Ende September 2024 verantwortlich war. In Summe wurden 2024 in Salzburg 67 aufgefundene Nutztierrisse verzeichnet. Rund 50 Weidetiere wurden vermisst bzw. mussten nachträglich aufgrund der schweren Verletzungen notgeschlachtet werden. 2024 war leider ein Höchstwert an Rissen zu verzeichnen – demzufolge auch ein Höchstwert bei den Entschädigungszahlungen. Allerdings wurde 2024 für präventive Herdenschutzmaßnahmen

in Salzburg mehr Geld ausgegeben als in den Jahren zuvor. Das Land hat für diese präventiven Herdenschutzmaßnahmen seit 2018 rund 1,1 Millionen Euro an Förderungen beigesteuert.

Sie sind nun Wolfsbeauftragter für das Bundesland Salzburg. Gibt es in den anderen Bundesländern ähnliche Sachverständige im Landesdienst?

Jedes Bundesland hat eine Ansprechstelle und Sachverständige für große

Hannes Üblagger hat das Forstwirtschaftsstudium an der Boku absolviert und war mehr als 30 Jahre lang bei der ÖBf AG tätig, davon 25 Jahre lang als Forstmeister des ÖBf-Forstbetriebs Pongau. In dieser Funktion war er in vielfältiger Weise mit jagdlichen Fragen und Problemstellungen befasst.





„Durch den jetzt erfolgten Beschluss der Rückstufung in der Berner Konvention könnte bei einer Umstufung des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie künftig auch eine präventive Entnahme von Wölfen möglich sein. Aber selbst dann werden ein laufendes Monitoring und die Prüfung der vorstehenden Entnahmekriterien die Grundlage dafür sein müssen.“

Beutegreifer. Auf den Internetseiten der Länder und auch des Österreichs Bär-Wolf-Luchs sind die entsprechenden Kontaktdaten abrufbar.

Salzburg ist das einzige Bundesland mit einem eigenen Wolfsmanagementplan. Wie sieht der in groben Zügen aus?

Die Funktion des Wolfsbeauftragten wurde im Zuge der ersten Wolfsrisse im Jahr 2017 vom damaligen Landesrat Sepp Schwaiger geschaffen. Hubert Stock, mein Vorgänger in dieser Funktion, hat damals auch den Managementplan unter Einbindung aller Betroffenen entwickelt. Er wird laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Aktualisierung erfolgte im März 2024. Darin sind Grundsätze und Ziele des Wolfsmanagements und die rechtlichen Grundlagen dargestellt. Enthalten sind sowohl fachliche Grundlagen

als auch die Vorgangsweise im Schadensfall. Aber nicht nur die Entschädigungsabwicklung wird dargestellt, sondern auch mögliche Präventionsmaßnahmen wie Herdenschutz etc. und das bestehende Förderungsregime oder Grundlagen zum Monitoring werden erläutert. Der Plan gibt aber auch Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Wölfen. Treffen bestimmte Verhaltenskriterien beim Zusammentreffen mit Menschen oder im Nahebereich menschlicher Siedlungen oder in Weidegebieten zu, wird in Einzelfällen auch die Entnahme empfohlen. Kurz gesagt: Der Managementplan ist ein umfassender Leitfaden für den Umgang mit dem Wolf.

Was muss ein Wolf tun, damit er die rote Linie überschreitet?

Wenn sich ein Wolf längere Zeit im Nahebereich von Siedlungen aufhält und sich aggressiv gegenüber Menschen und Hunden verhält, wird er als Risikowolf bezeichnet und ist zu entnehmen. Wenn ein Wolf mehrfach Nutztiere in nicht schützbaaren oder in bereits geschützten Bereichen tötet oder verletzt, wird er als Schadwolf bezeichnet. Eine Entnahme ist in diesem Fall ebenfalls vorgesehen. Die Entnahme erfolgt rechtlich in Form einer Maßnahmegebietsverordnung nach dem Salzburger Jagdgesetz. Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart laut Berner Konvention und des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Eine allfällige Entnahme muss daher gut begründet sein. Der sogenannte günstige Erhaltungszustand darf nicht verschlechtert oder, falls dieser noch nicht erreicht ist, die Erreichung des günstigen Erhaltungszustands durch die Entnahme nicht verunmöglicht werden. Im Zuge einer jeden Maßnahmegebietsverordnung wird jedenfalls geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Entnahme vorliegen. Der kürzlich erfolgte Beschluss zur Absenkung des Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ im ständigen Komitee der Mitgliedsstaaten der Berner Konvention ist jedenfalls zu begrüßen. Die Wolfspopulation im Alpenraum und im übrigen Europa hat über Jahrzehnte stark zugenommen. Der günstige

Erhaltungszustand, bezogen auf biogeografische Regionen – wie beispielsweise den Alpenraum –, kann wohl als gesichert angenommen werden. Durch den jetzt erfolgten Beschluss der Rückstufung in der Berner Konvention könnte bei einer Umstufung des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie künftig auch eine präventive Entnahme von Wölfen möglich sein. Aber selbst dann werden ein laufendes Monitoring und die Prüfung der vorstehenden Entnahmekriterien die Grundlage dafür sein müssen.

Wer entscheidet, ob im Anlassfall ein Wolf entnommen werden darf. Sie allein?

Der Wolfsbeauftragte gibt nach abteilungsinterner fachlicher Abstimmung eine Einschätzung der Sachlage und eine Empfehlung ab. Ob die entsprechende Maßnahmegebietsverordnung erlassen wird, wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien von den für die Land- und Forstwirtschaft und die Jagd ressortzuständigen Regierungsmitgliedern entschieden.

Welche Rolle spielen die Jäger in dem gesamten Prozedere?

Die Jagdausübungsberechtigten jener Jagdgebiete, die von der Maßnahmegebietsverordnung betroffen sind, sind die ausführenden Organe. Zur Einordnung der Größenordnung: 2024 wurde im ganzen Bundesland ein Wolf erlegt, der nachweislich für die Risse von 33 Schafen verantwortlich war.

In Kärnten dürfen Jäger Balg und Schädel legal erlegter Wölfe behalten. Wie ist das in Salzburg?

Ein nach der Maßnahmegebietsverordnung erlegter Wolf gehört dem jeweiligen Jagdinhaber, in dessen Revier er erlegt wurde. Der Tierkörper ist allerdings bis längstens 72 Stunden nach der Erlegung aufzubewahren und der Landesregierung auf Anforderung zu weiteren Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Wie geht es Ihnen persönlich mit der Regulation von Wölfen? Sorgen Sie sich davor, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden?

Alle Themen, die den Wolf betreffen, finden medial große Aufmerksamkeit und werden meist sehr emotional diskutiert. Ich persönlich kann damit gut umgehen und versuche, durch sachliche Argumente den emotionalen Druck herauszunehmen. Den Ausgleich zwischen gegensätzlichen Interessen herzustellen, war in meiner vorherigen Tätigkeit als Leiter eines Forstbetriebs über 30 Jahre lang mein tägliches Geschäft. Ich weiche der Diskussion auch bei emotionalen Themen nicht aus.

Was sind Ihre persönlichen Erwartungen für Salzburg: Werden sich Rudel mittelfristig etablieren?

Salzburg grenzt an Bundesländer, die bereits Erfahrungen mit Wolfsrudeln haben oder wo eine Rudelbildung möglicherweise bevorsteht. Ob es in Salzburg mittelfristig zu einer solchen kommen wird, ist schwer einzuschätzen. Sollte es dazu kommen, wird man die Aktivitäten durch intensiveres Monitoring sehr genau beobachten und auf allfällige Auswirkungen auch reagieren. Wir verfügen jedenfalls schon jetzt über die Instrumente, um einen vernünftigen Ausgleich zwischen Naturschutzinteressen, Almwirtschaft und Tourismus gewährleisten zu können.

Und was sind Ihre Erwartungen für die Jagd? Werden wir wie gewohnt weiter jagen oder wird sich einiges ändern (müssen)?

Das ständige Vorhandensein des Wolfes wird die jagdliche Bewirtschaftung in Salzburg in den Hochgebirgslagen jedenfalls beeinflussen. In den Salzburger Gebirgsgauen wird das Rotwild im Winter flächendeckend gefüttert. Nutztiere sind für den Wolf während des Winters aufgrund der Stallhaltung kaum erreichbar. Die Auswirkungen auf das Verhalten von Rotwild, wenn im Nahbereich von Rotwildfütterungen gejagt wird, sind schwer vorherzusagen. Es gibt dazu wenig Erfahrungen und keine wissenschaftlichen Studien. Das Ausweichen in extreme Schutz- oder Bannwaldlagen wird befürcht-



„Bei Wolfspräsenz braucht es die Bereitschaft der Jäger, sich diesen Herausforderungen zu stellen und gegebenenfalls mit neuen Jagdkonzepten darauf zu reagieren.“ Hannes Üblagger

ckend gefüttert. Nutztiere sind für den Wolf während des Winters aufgrund der Stallhaltung kaum erreichbar. Die Auswirkungen auf das Verhalten von Rotwild, wenn im Nahbereich von Rotwildfütterungen gejagt wird, sind schwer vorherzusagen. Es gibt dazu wenig Erfahrungen und keine wissenschaftlichen Studien. Das Ausweichen in extreme Schutz- oder Bannwaldlagen wird befürcht-

et. Allerdings sollte man auch die Anpassungs- und Lernfähigkeit des Rotwilds nicht unterschätzen. Es braucht jedenfalls die Bereitschaft der Jäger, sich diesen Herausforderungen zu stellen und gegebenenfalls mit neuen/anderen Jagdkonzepten darauf zu reagieren.

Das neue Rotwildbuch von Hubert Zeiler

Wildbiologisches Wissen und großformatige Kunstdrucke in einem Werk vereint!

192 Seiten, über 100 Aquarelle und Skizzen, durchgehend in Farbe. Exklusiv gebunden in Leinen, Format: 29,5 x 29,5 cm. Preis: € 69,-.

DER ANBLICK



Lieferbar ab Februar:
redaktion@anblick.at

